

§ 4 OrgAusbV — Ausbildungsberufsbild

Orgelbauer-Ausbildungsverordnung

Historische Fassung: Stand 10.06.2019 bis 01.08.2019. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs,
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
4. Unfallverhütung, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
5. Lesen und Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen,
6. Instandhalten von Werkzeugen, Warten und Bedienen von Maschinen und Einrichtungen,
7. Holz und Holzwerkstoffe,
8. Be- und Verarbeiten von Holz,
9. Be- und Verarbeiten von Metallen und Kunststoffen,
10. Arbeiten mit Klebstoffen, Behandeln von Oberflächen,
11. Kenntnisse des Aufbaus und der Funktionszusammenhänge von Orgeln und Harmonien,
12. Herstellen von Windversorgungsanlagen,
13. Bau von Windladen,
14. Anfertigen von Holzpfeifen einfacher Bauart,
15. Anfertigen von zylindrischen Pfeifen aus Zinnbleilegierung,
16. Aufbauen von Orgeln in der Werkstatt,
17. Stimmen von Orgelpfeifen und Harmoniumzungen,
18. Intonieren von Pfeifen,
19. Pflegen und Reparieren von Orgeln und Harmonien.

(2) Gegenstand der Berufsausbildung in den Fachrichtungen sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. in der Fachrichtung Orgelbau:
 - a) Bau von Windladen,
 - b) Herstellen von Spieltischteilen,
 - c) Bau von Gehäuseteilen,
 - d) Anfertigen und Montieren von Trakturteilen,
 - e) Montieren von Orgeln am Aufstellungsplatz;
2. in der Fachrichtung Pfeifenbau:
 - a) Herstellen von Platten für Metallpfeifen,
 - b) Herstellen von labialen Metallpfeifen,
 - c) Herstellen von labialen Holzpfeifen,
 - d) Herstellen von lingualen Pfeifen.

Zitiervorschlag: § 4 OrgAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/OrgAusbV/4>